



Aushang 2: Änderungen der Allgemeinen Segelanweisungen

10.09.2020

[NP] Regeln, die nicht Grund für einen Protest von einem Boot sind. Dies ändert Regel 60.1(a)

[DP] Regeln für die Strafen, die im Ermessen des Protestkomitees liegen.

[SP] Regeln, für die ein Standard Penalty vergeben wird.

1. Regeln (dies ergänzt Punkt 1.4 Allgemeine Segelanweisungen)

1.4 COVID-19 Regulations [SP] [NP]

1.4.1 Bei erstmaligem Verstoß gegen die in Punkt 1.4 definierten Covid-19 Sicherheitsmaßnahmen und -regeln des OeSV erfolgt eine Aufklärung und Verwarnung des Teilnehmers. [SP] [NP]

1.4.2 Beim zweiten Verstoß erhält das Team des Teilnehmers einen (1) Strafpunkt. [SP] [NP]

1.4.3 Beim dritten Verstoß wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen und vom Veranstaltungsort verwiesen. [SP] [NP]

Änderungen Anhang B:

B2.9 wird gestrichen und ersetzt durch den neuen Punkt B.4.4

B4.1 a)

Wird ersetzt durch „Beim Wenden oder Halsen darf die Crew mit Ausnahme des Mastes sich nicht am stehenden oder laufenden Gut festhalten, um das Manöver zu unterstützen.“



B 4.2 b)

Regel 49.2 ist wie folgt geändert:

Die Teilnehmer dürfen keinen Teil ihres Rumpfes außerhalb der Relingsleinen positionieren, außer zeitweilig, um eine notwendige Aufgabe auszuführen, sowie außer ein Besatzungsmitglied, das an Deck mit dem Gesicht nach außenbords und in Gürtelhöhe innenbords der Relingsleine sitzt, dessen Oberkörper sich außenbords der Relingsleine befindet. Die Länge der Relingsleine darf von den Teilnehmern nicht verstellt werden.

B4.4 Verwendung der Deckwinschen

Die Verwendung der Deckwinschen ist nur gestattet, wenn die Fockschot nicht durch Klemme und Leitöse geführt wird. Crosswinching ist verboten.